

Protokoll

**über die 32. GRT (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom
03.02.2021 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Holle, Michael , Kall, Georg ,
Kemmer, Georg , Kuitert, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ul-
rike ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Kumbrink, Frank, Planungsbüro Surmann GmbH , Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann,
Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 31. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.12.2020
3. Verwaltungsbericht
4. Bürgerfragestunde
5. Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Georg Thuine
- Vorstellung der Planung durch den Architekten und weiteres Vorgehen
6. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: II/011/2020

7. Aussetzung der Einziehung von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/004/2021
8. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Thuine
Vorlage: V/003/2021
9. Stellungnahme zu Bauvorhaben
10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/002/2021
11. Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben:

Sanierung des Pastor-Dall-Hauses
11.1.

Neugestaltung des Bürgerparks
11.2.

Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
11.3.

Sanierung der Klosterstraße (III. BA)
11.4.
12. Gemeinderatswahl am 12.09.2021
a) Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
b) Bestimmung des Wahlraumes
Vorlage: III/009/2021
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Aufgrund der Corona Pandemie findet die Sitzung in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren statt. Bürgermeister Gebbe bedankt sich bei der Samtgemeinde Freren, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 32. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte Einwohnerfragestunde und Gemeinderatswahl am 12.09.2021 werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 31. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.12.2020

Das Protokoll über die 31. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 02.12.2020 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe berichtet:

- Die vorbereitenden Planungen für die Ausweisung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich der Straße Zum Silberesch“ gehen planmäßig voran. Das Bodengutachten liegt bereits vor. Derzeit werden die wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt. Parallel dazu hat die Grundstückseigentümerin schon damit begonnen, erste Gebäude abzubauen. In diesem Winter will sie auch noch einige Bäume entnehmen.
- Die Absicht der Einziehung des gemeindlichen Weges in Niederthuine ist öffentlich bekanntgemacht worden. Die Frist läuft noch bis März 2021.
- Der Haushalt wurde gemeinsam mit Kämmerer Harry Schütte vorbesprochen.
- Es wurden Weihnachtsbesuche bei den Pflegeeinrichtungen, den Schulen, dem Kindergarten und bei ehrenamtlich Tätigen durchgeführt.
- Ansonsten sind Corona bedingt viele Termine ausgefallen.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Andreas Bruns erfragt den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in der Klosterstraße. Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass hierrüber noch in einem späteren Tagesordnungspunkt berichtet werde und Herr Bruns sich gerne nochmals melden kann, sofern Fragen offenbleiben.

Punkt 5: Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Georg Thuine
- Vorstellung der Planung durch den Architekten und weiteres Vorgehen

Zur Ausgangssituation wird auf die Besichtigung im Kindergarten am 09.09.2020 und die bisherigen Beratungen im Gemeinderat verwiesen. Beschlussgemäß wurden zur heutigen Sitzung die Vertreter des beauftragten Bau- und Planungsteams Surmann eingeladen, um die Standortauswahl des Erweiterungsvorhabens und die derzeit aktuellen Bauplanungen

vorzustellen und zu erläutern.

Sodann stellen Anja Hegge und Frank Kumbrink vom Planungsbüro Surmann anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planungen hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Georg vor.

Einleitend wird Bezug genommen auf die Aufgabenstellung (Anbau Krippengruppe und Sanierungsmaßnahmen im Bestand) sowie die allgemeine Standortfrage. Frau Hegge stellt 5 Standorte vor, welche jedoch aufgrund mehrerer Faktoren nicht weiterverfolgt wurden. Die Krippengruppen sowie die Nebenräume sollten möglichst dicht an der bestehenden Krippe angebaut werden, damit die Krippengruppen zum einen Kontakt untereinander halten können und zum anderen Räume gemeinsam genutzt werden können. Ferner könnte der Außenspielplatz sodann auch von beiden Gruppen genutzt werden und die Belichtung in allen Gruppen (Kindergarten und Krippe) bleibt erhalten.

Ordnungsamtsleiter Mey ergänzt, dass hinsichtlich der notwendigen Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde die Krippengruppen und Kindergartengruppen zusammenliegen sollten.

Ratsmitglied Kall erfragt, wer an den Entwürfen beteiligt gewesen ist. Herr Kumbrink teilt mit, dass die Pläne in Zusammenarbeit mit dem Bistum, dem Kirchenvorstand, der Kindergartenleitung, dem Caritas Fachverband sowie der Gemeinde Thuine erstellt wurden.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass der Ausführungsplan zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzusehen sei.

Ratsmitglied Kall bittet darum, dass die Dachneigung (aktuell 22 %) noch angepasst wird. Herr Kumbrink sagt zu, die Dachneigung auf 16% abzuändern.

Sodann erläutert Frau Hegge die geplanten Maßnahmen im Bestand. Der vorhandene Speiseraum soll erweitert und die Sanitärbereiche saniert werden. Zudem wird das jetzige Leitungsbüro zu einem HWR umfunktioniert. Das neue Leitungsbüro ist an dem jetzigen Standort des Ruheraumes der Krippe angedacht.

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Kostenschätzung in Höhe von 800.000 € sowohl den Krippenanbau inkl. Nebenräume sowie die geplanten Maßnahmen im Bestand beinhalten. Die Höhe der Zuwendungen von Land, Landkreis und Bistum sind noch nicht bekannt.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine bei einer Enthaltung:

- a) Das Bau- und Planungsteam Surmann wird in Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine gebeten, die vorliegende Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der heutigen Beratungsergebnisse entsprechend anzupassen.
- b) Auf der Grundlage der überarbeiteten Planunterlagen sind der Bauantrag einzureichen, die entsprechenden Ausführungs- und Detailpläne zu erstellen sowie auch die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben.
- c) Mit der örtlichen Kirchengemeinde und dem Bistum Osnabrück sind verwaltungsseitig abschließend Gespräche über die Finanzierung des Vorhabens und die Klärung der grundstücksmäßigen Voraussetzung zu führen. Die finalen vertraglichen Regelungen sind dem Rat der Gemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 6: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2021
Vorlage: II/011/2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt einen Überblick über die finanzielle Situation der Samtgemeinde Freren sowie der Mitgliedsgemeinden. Im Bereich der Kindergärten ist das Defizit in den letzten Jahren enorm gestiegen. 292.000 € betrug dieses für alle Kindergärten im Jahr 2008. Zu diesem Zeitpunkt konnten 371 Kindergartenplätze angeboten werden. Für das Jahr 2020 beziffert sich das Defizit auf 1.015.000 € bei 522 Plätzen. Der Anstieg des Defizits beträgt somit 723.000 €. Das Defizit pro Platz ist von 787 € auf 1.944 € gestiegen. Die laufende Unterhaltung hat sich zu einer enormen Belastung für die Gemeinden entwickelt. Es bleibt abzuwarten, ob in naher Zukunft (erhöhte) Hilfen vom Landkreis oder vom Land gewährt werden können.

Der Samtgemeindehaushalt sieht Investitionen in Höhe von 1,6 Millionen Euro vor. Grundsätzlich kann der Haushalt als angespannt betitelt werden. Aufgrund von höheren Schlüsselzuweisungen besteht jedoch die Hoffnung einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Die Samtgemeindeumlage wurde um einen Punkt reduziert.

Nach Einschätzung von Herrn Ritz werden die neuen Gemeinderäte perspektivische Steuererhöhungen in Betracht ziehen müssen.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte anhand der Vorlage ausführlich die Eckdaten zum Haushalt 2021 mit Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Stellenplan.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp teilt Kämmerer Schütte mit:

- die Hundesteuereinnahmen verlaufen konstant
- aufgrund von Zuschüssen des Landkreises für die Unterhaltung und Pflege der Kriegsgräber werden Teile der Personalkosten dem Friedhof zugeordnet
- in dem Ansatz für Post- und Fernmeldegebühren sind auch anteilige W-LAN Kosten enthalten.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass Einsparungen im Bereich der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erst in den Folgejahren erzielt werden können, da die Umrüstung noch einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Ratsmitglied Kall erkundigt sich nach der Erschließung des Baugebietes „Zu den Hünensteinen“. Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass realistisch betrachtet der Ausbau im Frühjahr 2022 erfolgen könnte.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
1.1 der ordentlichen Erträge auf1.528.000 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.539.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.471.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.445.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.117.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.358.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.200.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	55.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.789.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.859.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 278.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....	335 v.H.
-----------------------	----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	40.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	20.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	15.000,00 Euro
e) § 19 IV 1 KomHKVO	3.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Punkt 7: Aussetzung der Einziehung von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/004/2021

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Aktuell nehmen 6 von 14 Kindern die Notbetreuung in der Krippe in Anspruch.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

Aufgrund der Schließung des Kindergartens seit dem 11.01.2021 wird die Einziehung von Krippenbeiträgen ausgesetzt.

Nicht davon berührt sind Beiträge, die im Rahmen der Jugendhilfe durch den Landkreis Emsland übernommen werden und Beiträge für die Kinder, die die Notbetreuung (monatlich mindestens ein Mal) in Anspruch genommen haben.

Sobald die Niedersächsische Corona-Verordnung eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen vorsieht, soll über die exakte Dauer der Aussetzung bzw. sodann über den Erlass der Krippenbeiträge entschieden werden.

Punkt 8: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Thuine
Vorlage: V/003/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage. Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik reduzieren sich die jährlichen Kosten um rund 2.005 €. Der aktuelle Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Westenergie AG läuft noch bis zum 31.05.2030, so dass sich die gesamten Einsparungen auf ca. 20.500 € belaufen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Westenergie AG zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik anzunehmen und den Straßenbeleuchtungsvertrag hinsichtlich der Zusatzvereinbarung insbesondere betreffend die 10-jährige Laufzeit entsprechend anzupassen.

Punkt 9: Stellungnahme zu Bauvorhaben

a) Neubau einer Rettungswache in Thuine

Der DRK-Kreisverband Emsland e.V. in Meppen hat über das Architekturbüro Janssen in Westoverledigen einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet-West-Erweiterung“ eingereicht. Nach dem hier am 22.12.2020 eingegangenen Schreiben wird beantragt, das im Bauleitplan festgesetzte Zu- und Abfahrtsverbot zur K 322 für die im öffentlichen Interesse stehende Errichtung einer neuen Rettungswache für 2 Rettungsfahrzeuge auf dem Grundstück an der Kolpingstraße südlich des dortigen Regenrückhaltebeckens aufzuheben und zudem die Anlegung von Einstellplätzen in der Bauverbotszone zuzulassen.

Verwaltungsseitig wird die Herstellung der beiden äußeren Mitarbeiterparkplätze aufgrund der Nähe zur K 322 eher kritisch gesehen. Ebenso wird es für sinnvoll angesehen, die Nutzung des Gebäudes zu spiegeln und die Zu- und Abfahrt für die Mitarbeiter nur über die (verlängerte) Kolpingstraße vorzusehen. Allein und ausschließlich für die Rettungsfahrzeuge sollte einer für diesen Nutzungszweck befristeten Aufhebung des Zu- und Abfahrtsverbotes direkt auf die K 322 zugestimmt werden. Dies, um auch Präzedenzfälle zu verhindern und später im Falle einer Folgenutzung des Grundstücks und Gebäudes eine Anbindung zur Kolpingstraße zu gewährleisten.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, den Neubau einer Rettungswache mit 2 Rettungsfahrzeugen im Gewerbegebiet „West“ an der Kolpingstraße unmittelbar südlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens grundsätzlich zu befürworten und zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der K 322 sollte eine Aufhebung des im Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet-West-Erweiterung“ festgesetzten Zu- und Abfahrtsverbotes allerdings auf wenige, nur im öffentlichen Interesse liegende Einzelfälle und auf ein Minimum beschränkt bleiben. Insofern wird dem Antragsteller empfohlen, eine Umplanung vorzunehmen, so dass die Erschließung der Mitarbeiterparkplätze ausschließlich über die verlängerte Kolpingstraße erfolgt und eine Ausnahme vom Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zur K 322 lediglich für die Rettungsfahrzeuge zugelassen wird. Zur Verhinderung von Präzedenzfällen wird ferner angeregt, die beantragte Befreiung zu befristen bzw. mit einer auflösenden Bedingung zu versehen, solange und soweit die Rettungswache dort betrieben wird. Dem Landkreis Emsland ist eine entsprechende Stellungnahme zuzuleiten.

b) Neubau eines Wohnhauses mit 4 Einheiten durch die Eheleute Schmees

Die Eheleute Silvia und Bernhard Schmees, Thuine, beabsichtigen, ihr Grundstück im Kreuzungsbereich der Hauptstraße / Kiefernstraße mit einem 4-Familien-Wohnhaus inkl. 2 Carports zu bebauen. Das genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Thuine-Dorf“, der einen entsprechenden Bauteppich für eine Bebauung vorsieht. Die über den Architekten zunächst vorgelegten Bauentwürfe sahen eine Pultdachbebauung mit einer Firsthöhe von 9,34 m vor. Mit Blick auf die östlich angrenzende (deutlich niedrigere) Bebauung südlich der Birkenstraße erfolgte auf Wunsch der Gemeinde eine entsprechende Änderung. Diese sieht nunmehr ein Walmdach mit einer Firsthöhe von 7,40 m vor. Aufgrund der Umplanung bestehen verwaltungsseitig gegen das geplante Bauvorhaben jetzt keine

grundsätzlichen Bedenken mehr. Da jedoch nach wie vor ein kleiner, untergeordneter Bereich der Wohnfläche im Süden außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Bereichs liegt, prüft der Antragsteller derzeit, ob der Landkreis Emsland hierfür eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Anderenfalls müsste vorweg eine Änderung des obigen Bauleitplans durchgeführt werden. Die dafür anfallenden Planungskosten hätte der Bauherr – analog zu vergleichbaren Fällen – selbst zu tragen. Die Entscheidung des Landkreises Emsland steht noch aus; insofern bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Anfrage auf Bebauung der Grundstücke „Veldscholten/Kirschbaum“

Frau Sylvia Kirschbaum, geb. Veldscholten, ist Eigentümerin einiger Grundstücke nördlich der Hauptstraße bzw. westlich der Straße „Zu den Hünensteinen“ in Thuine. Das Architektenbüro Becker aus Haren hat mit Schreiben vom 18.01.2021 zwei Entwürfe für eine mögliche Bebauung der Grundstücke vorgelegt.

Der Entwurf A sieht eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vor, wobei dafür dann noch eine Verbindungs-/Erschließungsstraße angelegt werden müsste. Nach der Variante B ist ohne die genannte Straße eine Bebauung mit einem oder zwei Mehrfamilienhäusern geplant, was vom Architekten grundsätzlich favorisiert wird.

Herr Becker hat verwaltungsseitig zunächst eine Zwischennachricht mit Hinweis auf eine vorherige Beratung seiner Anfrage im Gemeinderat bekommen. In diesem Zuge wurde ihm auch erklärt, dass beide Varianten aufgrund entgegenstehender Festsetzungen im Bauleitplan vermutlich ohne eine Anpassung/Änderung des Bebauungsplans nicht (gänzlich) umsetzbar sind. Im Übrigen ist mit ihm vereinbart worden, die Angelegenheit nach der Sitzung in einem persönlichen Gespräch weiter zu erörtern.

Die Ratsmitglieder sind einheitlich der Meinung, dass der Bau von Einfamilienhäusern zu favorisieren sei. Ferner sollten die Anwohner der umliegenden Grundstücke mit ins Boot geholt werden. Auch im Hinblick auf den Festplatz, welcher nicht mehr als solcher genutzt wird und das Feuerwehrhaus, wo mittelfristig bauliche Veränderung anstehen, sollte das Gesamtkonzept wohl überlegt werden.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, gemeinsam mit dem Architekturbüro Becker aus Haren eine Bebauung der Grundstücke Veldscholten/Kirschbaum unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Beratungen zu erörtern. Anschließend ist die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

- Punkt 10: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/002/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet - Westlich der K 322 - Erweiterung“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche an die aktuelle Grundstücksparzellierung. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Thuine Flur 21 Flurstücke 84 (tlw.), 85 (tlw.), 96/3 (tlw.), 96/4 (tlw.), 96/5, 96/6 (tlw.), 96/7 (tlw.) und 96/8 (tlw.) südlich der Straße „Zur Sunderinge“ bzw. nördlich der B 214 zur Gesamtgröße von rd. 0,57 ha.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete) sowie zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB). Die Planänderung kann demnach im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit der Entwurfsbegründung ist die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 11: Sachstandsberichte zu laufenden Bauvorhaben:

Punkt Sanierung des Pastor-Dall-Hauses
11.1:

Am 16.12.2020 fand die 4. Baubesprechung zum vorgenannten Projekt statt. Folgende Punkte wurden erörtert: Vergabe der Bauaufträge vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, Förderantrag „Aktion Mensch“ und Beratung der beiden Vorentwürfe zur Neugestaltung der Außenanlagen.

Die auf 1.017.450,00 € kalkulierten Gesamtkosten werden danach aktuell um 10.200 € brutto überschritten. Durch Einsparungen könnten die Mehraufwendungen noch auf 9.000 € brutto

reduziert werden. Allerdings hat der Architekt Janssen in der Baubesprechung auch darauf hingewiesen, dass er bei den Mengen einen kleinen Sicherheitszuschlag berücksichtigt hat. Insofern liegt das geplante Vorhaben derzeit im Kostenrahmen.

Mit Herrn Teckentrup vom Planungsbüro „Die Grünplaner“ wurden die beiden auf der letzten Ratssitzung vorgestellten Entwürfe zur Neugestaltung der Außenanlagen durchgesprochen. Er hat sich die Anregungen und Hinweise notiert und wird einen überarbeiteten Plan vorlegen. Dieser bleibt abzuwarten; danach erfolgt die detaillierte Vorstellung in den Gremien.

Inzwischen liegt der Förderantrag „Aktion Mensch“ unterschiftsreif vor. Danach wird zu kalkulierten Gesamtaufwendungen im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit in Höhe von rd. 65.223,16 € nach Abzug der vorliegenden Zuschüsse des ArL und vom Landkreis Emsland eine Zuwendung in Höhe von rd. 16.700 € beantragt.

Ferner wurde das Architekturbüro Janssen gebeten, in Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde dem Landkreis Emsland zum dort vorliegenden Förderantrag nunmehr die tatsächlichen Kosten mitzuteilen, damit die Beratung auf Kreisebene fortgeführt und abgeschlossen werden kann.

Sobald die Entscheidungen zu den Förderanträgen „Aktion Mensch“ und des Landkreises Emsland vorliegen, kann die finale Finanzierung dargestellt werden.

Zum weiteren Bauanlauf wird das Architekturbüro Janssen in Kürze mit den Abbruch- und Bauunternehmen über einen möglichen Baubeginn sprechen und danach dann einen entsprechenden Bauzeitenplan vorlegen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt Neugestaltung des Bürgerparks 11.2:

Mit Zustimmung des ArL in Meppen, Frau Cordes, vom 04.12.2020 wurden das Medien Atelier in Freren zum Angebotspreis von 317,84 € beauftragt, das Hinweisschild mit Darstellung der Inschrift auf der Rückseite des Denkmals zu liefern, und der Fa. GaLaBau Emsland im Rahmen eines Nachtrages der Auftrag für das Erdkabel für die Energiepoller erteilt. Die Aufwendungen betragen 713,40 € brutto. Im Gegenzug ergeben sich hierzu Mindermengen beim ausgeschriebenen Kabel.

Die lateinische Inschrift am Denkmal wurde vom Emslandmuseum in Lingen übersetzt.

Mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Bürgerparks wurde Mitte Dezember 2020 begonnen. Im letzten Jahr erfolgte überwiegend der Rückschnitt und die Entnahme von Bäumen. Seit dem 11.01.2021 ist das bauausführende Unternehmen wieder vor Ort. Zwischenzeitlich konnten bereits erste Bordsteine für die fußläufigen Verbindungen im Süden des Geländes gesetzt werden. Die Arbeiten gehen aktuell planmäßig voran.

Am 21.01.2021 wurden im Beisein von Ratsmitglied Herbers vor Ort verschiedene Punkte, wie z.B. der Wegeverlauf im Bereich der zentralen Buche, die Wegebreiten usw. abgestimmt.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern
11.3:

Nach finaler Abstimmung mit dem ArL in Meppen führte der Regionalmanager der LAG Südliches Emsland mit Mail vom 02.12.2020 das Umlaufverfahren unter den LAG-Vorstandsmitglieder durch, um (anstelle der coronabedingten Absage der Vorstandssitzung auf diesem Wege) den Beschluss für die Durchführung des Projektes zur Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern einzuholen.

Am 21.12.2020 verschickte Herr Brinkschröder das Protokoll des Umlaufbeschlusses, wonach das beantragte Vorhaben einstimmig zur Durchführung vorgeschlagen wurde. Parallel dazu erhielt die Samtgemeinde Freren das LAG-Votum in schriftlicher Form, um auf dieser Grundlage nunmehr den förmlichen Förderantrag vorzubereiten und dem ArL in Meppen vorzulegen.

Im Nachgang fand eine Videokonferenz mit folgenden Personen statt: Frau Backers, Frau Cordes und Frau Gerdemann vom ArL Meppen, Herr Thiemann vom Planungsbüro Stelzer und BAL Thünemann. Der ebenfalls eingeladene Regionalmanager Herr Brinkschröder musste kurzfristig krankheitsbedingt absagen.

Im Telefonat teilte Frau Backers für alle Beteiligten dann völlig überraschend und entgegen den bisherigen Abstimmungen mit dem Regionalmanagement der LAG mit, dass das geplante Vorhaben auf Anlegung weiterer Parkflächen im Ortskern von Thuine ohne eine detaillierte Begründung des Mehrwertes für LEADER wohl nicht gefördert werden könne. Frau Backers wurde sehr deutlich dargelegt, dass der Zeitpunkt und der Inhalt ihrer Mitteilung in keinsten Weise nachvollzogen werden könne.

Später haben noch weitere (Aufklärungs/Abstimmungs-) Gespräche zwischen Frau Backers und der Verwaltung bzw. dem Regionalmanagement stattgefunden. Auf hiesigen Vorschlag wurde zwischenzeitlich über die LAG das Büro pro-t-in in Lingen eingeschaltet, das seinerzeit das Regionale Entwicklungskonzept für die LAG Südliches Emsland aufgestellt hat, um gemeinsam (noch) einen möglichen Mehrwert über LEADER auszuarbeiten. Die Stellungnahme des Büros liegt inzwischen vor.

Am 02.02.2021 hat das ArL jetzt erklärt, dass der geforderte LEADER-Mehrwert durch die Stellungnahme von pro-t-in erreicht wird und das Projekt jetzt doch gefördert werden kann. Es sind noch zusätzlich naturschutzfachliche Aufwertungen (wie z.B. Anlegung eines Vogelnährgehölzstreifens und Einbringen von „Schmetterlingsinseln“) mit aufzunehmen. Die Kostenschätzung ist deshalb geringfügig anzupassen.

Aufgrund der Änderung der Gestaltungsperspektive von „BEIEinander“ in „FÜREinander“ erhöht sich nunmehr der Fördersatz sogar von 50 % auf 60 %. Allerdings ist ein erneuter Beschluss des LAG-Vorstands notwendig. Dieser soll erneut im Umlaufverfahren Anfang nächster Woche eingeholt werden. Im Anschluss soll dann umgehend der förmliche Förderantrag eingereicht werden.

Die Kongregation hat mit Blick auf die positive Entscheidung des ArL jetzt auch die Aufträge für den Wasserrechtsantrag und die lärmtechnische Betrachtung als Fachgutachten für den noch notwendigen Bauantrag erteilt.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 11.4: Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Klosterstraße (III. BA) wurden vom bauausführenden Unternehmen Mitte Januar 2021 wiederaufgenommen. Der weitere Bauablauf sieht derzeit wie folgt aus:

- Verlegung Versorgungsleitungen Straße „Zum Silberesch“
- Dichtheitsprüfung Trinkwasser
- Straßenaufbruch schottern, damit Straße „Zum Silberesch“ vorläufig wieder befahrbar ist
- Verlegung der Schmutzwasser-Regenwasser-Trinkwasser Leitungen in der Klosterstraße
- Nach Dichtheitsprüfung und Beprobung Einbindung der Trinkwasser-Leitung
- Trinkwasserverlegung somit abgeschlossen
- Kanalbauarbeiten in der Klosterstraße abgeschlossen
- Asphaltarbeiten Klosterstraße (zweischichtiger Aufbau), damit Klosterstraße wieder befahrbar ist
- Rückbau der restlichen Asphaltdecke in der Straße „Zum Silberesch“ und anschließende Kanalverlegung Schmutzwasser-Regenwasser
- Asphaltbauarbeiten Straße „Zum Silberesch“ (einschichtiger Aufbau)

Ratsmitglied Heskamp äußert seinen Unmut über die zeitlichen Verzögerungen der Arbeiten und erfragt den Zeitpunkt der Fertigstellung. Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass die Maßnahmen im 3. Bauabschnitt aufgrund der Ansiedlung des neuen Wohngebietes entsprechend länger dauern. Ein konkretes Datum, wann die Maßnahme abgeschlossen sein wird, kann nicht genannt werden.

Auf Nachfrage von Anwohner Stefan Bruns, ob im Zuge der Arbeiten an der Klosterstraße und der Straße Zum Silberesch seine Auffahrt befahrbar bleibe, entgegnet Bauamtsleiter Thünemann, dass es gewährleistet sein muss entweder über die Klosterstraße oder die Straße „Zum Silberesch“ auf sein Grundstück zu gelangen. Dies wird entsprechend mit den beteiligten Firmen abgesprochen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 12: Gemeinderatswahl am 12.09.2021
 a) Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
 b) Bestimmung des Wahlraumes
 Vorlage: III/009/2021

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig:

- a) Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Thuine am 12.09.2021 wird Herr Thomas

Gebbe, Thuine, Zu den Hünensteinen 8, zum Wahlleiter und Herr Andreas Pünt, Thuine, Kunkenbecke 15a, zum Stellvertreter berufen.

- b) Die Samtgemeinde Freren wird gebeten, den Wahlraum erneut in der Grundschule Thuine einzurichten.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Bodenkulturzweckverband

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auch in diesem Jahr keine Bereisung mit den Kommunen stattfinden. Straßen- und Streckenabschnitte, welche unterhalten werden sollen, sind dem Bodenkulturzweckverband zeitnah zu melden.

b) Sport- und Freizeitpark

Bürgermeister Gebbe berichtet, dass in Zusammenarbeit mit den Herren Ricke, Lenger und Roling die Aufwüchse entfernt worden sind.

c) Bürgerversammlung

Da die diesjährige Bürgerversammlung leider ausfallen muss, wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam des Thuiner „Echo“ eine Sonderausgabe erarbeitet. Diese soll einen Rückblick auf das Jahr 2020 und eine Vorschau auf das Jahr 2021 beinhalten.

d) Sitzungsbeginn

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle teilt Bürgermeister Gebbe mit, dass aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte die Sitzung ausnahmsweise für 18 Uhr terminiert wurde.

e) Präsente Weihnachten

Ratsmitglied Meiners-Glasker fragt, ob Grußkarten für die Senioren verschickt worden sind. Bürgermeister Gebbe berichtet, dass auf die persönlichen Besuche leider verzichtet werden musste. Die Grußkarten sind per Post verschickt worden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Gebbe schließt um 20:55 Uhr die Sitzung.